

Pädagogik des populären Gesangs (PPG)

Ein Lehrgang des BDG zur Vermittlung
pädagogischer und stimmbildnerischer
Kompetenzen im Pop- und Musicalbereich



Anmeldung zum Lehrgang 2021-2023 (Teilnahmevertrag)

Diese **verbindliche Anmeldung** erfolgt auf der Grundlage der auf der Internetseite des Bundesverbandes Deutscher Gesangspädagogen e.V. (BDG) www.bdg-online.org veröffentlichten Ausschreibung/Konzept für das PPG 2021-2023.

DIESE ANMELDUNG (Teilnahmevertrag) ERSETZT DIE BISHERIGE ANMELDUNG PPG 2021-2023.

Am 07.05.2021 wurde der BDG als Bildungsträger und das PPG als Bildungsmaßnahme nach AZAV zugelassen. Die hierzu notwendige Ergänzungen sind hierin berücksichtigt. **Pandemiebedingt mussten die Termine verschoben werden (S. 2).** Ansonsten bleibt die Ausschreibung unverändert.



Interessenten, die für den Lehrgang einen
Bildungsgutschein bzw. Fördermittel beantragen
möchten, sollen sich direkt bei der BfA und ihren
Jobcenters erkundigen.

Annahme des Angebotes:

Der das Angebot der Bewerberin/des Bewerbers annehmende Vertragspartner ist der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen e. V. (BDG), Nordstraße 60, 44145 Dortmund, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Präsidentin Prof. Marilyn Schmiege und die Akademiebeauftragte des Vorstandes Bettina Kerth.

Anfragen und Anmeldungen aus organisatorischen Gründen bitte an die Akademie-Beauftragte des BDG-Vorstands:

Bettina Kerth
Marie-Alexandra-Straße 64 b
76135 Karlsruhe
Tel. 0721-816809 oder 0152-07180712
akademie@bdg-online.org

Aktive Teilnahme:

Die Anmeldung ist nur für den kompletten Lehrgang 2021-2023 möglich, auch dann, wenn auf eine Abschlussprüfung verzichtet werden sollte.

Bitte senden Sie per E-Mail:

- das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular
- eine kurz gefasste Darstellung der sängerischen Ausbildung und beruflichen Entwicklung, Nachweise über sängerische Qualifikationen und Tätigkeiten (Diplome, Zeugnisse, sonstige Nachweise) und ein KURZES Motivationsschreiben
- ein Demoband von mindestens zwei Minuten als mp3 (4), woraus die stimmliche und künstlerische Qualität zu beurteilen ist

Anmeldeschluss: 17. September 2021 (nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. an die Akademie-Beauftragte des BDG-Vorstandes möglich)

Passivteilnahme:

Die Anmeldung ist auch für einzelne Wochenenden, soweit Plätze vorhanden sind, möglich. Für die Teilnahme als Gasthörer*in ist das unterschriebene Anmeldeformular spätestens drei Wochen vor dem gewählten Wochenende an die Akademie-Beauftragte des BDG-Vorstandes (Bettina Kerth) per Email zu senden.

Probanden:

Teilnehmende dürfen Schüler mitbringen, die als Probanden eingesetzt werden. Die Probandentätigkeit wird mit 10,00 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmende und Gasthörer*innen dürfen auch als Probanden fungieren, jedoch ohne Bezahlung.

TERMINE (geändert am 06.12.2021)

Wochenende I 25.-27. Februar 2022

Wochenende II 30. September – 2. Oktober 2022

Wochenende III 03.-05. Februar 2023

Wochenende IV 03.-05. März 2023

(jeweils von Freitag 12 Uhr bis Sonntag 14 Uhr)

Prüfungstermin: Die Prüfung wird ONLINE bis spätestens 30.09.2023 erfolgen; der genaue Termin wird nach Absprache mit den Teilnehmenden bekanntgegeben.

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch die Pandemie bedingten Umstellung auf Online-Format.

Zulassungsverfahren:

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot an den BDG auf Abschluss des Ausbildungsvertrages „Pädagogik des Populären Gesangs 2021-2023“.

Die Anmeldung ist an die Akademie-Beauftragte des BDG-Vorstands zu richten:

Bettina Kerth

Marie-Alexandra-Straße 64 b

76135 Karlsruhe

Tel. 0721-816809 oder 0152-07180712

akademie@bdg-online.org

Der Eingang der Anmeldung wird von der Akademie-Beauftragten des BDG-Vorstands per Mail bestätigt.

Nach Prüfung der Unterlagen und der Gutschrift des Anzahlungsbetrages i. H. v. 250,00 Euro auf dem Konto des BDG wird über die Zulassung zum Lehrgang innerhalb von 2 Wochen nach dem Datum der Eingangsbestätigung entschieden (Zulassungsbestätigung, gleich Annahme des Angebotes).

Sollten von der Akademie-Beauftragten des BDG Unterlagen nachgefordert werden, gilt das Datum des Eingangs der Unterlagen beim BDG als Anfangsdatum für die zweiwöchige Annahmefrist.

Verfahren bei unzureichender Qualifikation:

Wird die auf dem Demoband gezeigte Leistung nicht ausreichend, ist die aktive Teilnahme am Lehrgang nicht möglich. Die schon bezahlte Anmeldegebühr von 250,00 Euro wird erstattet.

Lehrgangsgebühren für die aktive Teilnahme, Fälligkeiten:

Gesamtkosten: 2.270 Euro

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung der PPG Urkunde 1.750,00 Euro Kursgebühr zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 520,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden, einschließlich der Abschlussprüfung enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesakademie Rheinland-Pfalz.

Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

250,00 Euro sind als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr mit der Anmeldung fällig.

Die Restzahlung i. H. v. 2.020,00 Euro ist in vier Raten fällig: die Restbezahlung für das Kalenderjahr 2021 von 317,50 Euro innerhalb von zwei Wochen, nachdem der BDG der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 03. Dezember 2021; und die zweite Rate i. H. v. von 567,50 Euro bis spätestens 11. Februar 2022; die dritte Rate i. H. v. 567,50 Euro bis spätestens 16. September 2022 und die vierte Rate i. H. v. 567,50 Euro bis spätestens 20. Januar 2023. (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Passive Teilnahme als Gasthörer/in, Lehrgangsgebühren, Fälligkeiten:

Gesamtkosten pro Modul: 490,00 Euro

Für Bewerber/innen, die die PPG Urkunde nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer/innen möglich.

Je Lehrgangswochenende betragen die Gebühren pro Modul 350,00 Euro zzgl. eine gesonderte Servicepauschale von 140,00 Euro für das Einsammeln und Weiterleitung der Kosten für Kost und Logis in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung in Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesakademie Rheinland-Pfalz.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der Bewerberin/dem Bewerber die Möglichkeit der Teilnahme bestätigt hat, spätestens 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Übernachtung und Vollverpflegung für Gasthörer*innen müssen gesondert über die Akademie-Beauftragte des BDG Vorstands Frau Bettina Kerth vereinbart werden.

Reisekosten:

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer.

Abweichungen, Gebühren:

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus der Vereinbarung zwischen Bewerber*innen und BDG beziehen sich grundsätzlich auf den Lehrgang PPG 2021-2023.

Für jede gesondert zu vereinbarende Abweichung fällt eine gesonderte Bearbeitungspauschale i. H. v. 150,00 Euro an.

Bei nicht zu vertretender Verhinderung an einem Seminar oder einem Teil davon, kann der Stoff der versäumten Lehrveranstaltung durch Teilnahme am entsprechenden Wochenende des Folgelehrgangs nachgeholt werden. Hierfür wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro fällig.

Ob im Ausnahmefall die Teilnahme an der Abschlussprüfung möglich ist, wird von den PPG Dozenten entschieden.

Falls ein abweichender Prüfungstermin nötig ist, fällt eine gesonderte Bearbeitungsgebühr i. H. v. 150,00 Euro an.

Bei Verhinderung an der Prüfung:

Weist die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch Vorlage eines ärztlichen Attests nach, dass der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, ist die Nachholung der Abschlussprüfung im nachfolgenden Durchgang des Lehrgangs möglich. **Es fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro an.**

Bei Verhinderung aus anderen Gründen kann die Abschlussprüfung ebenfalls zum regulären Termin des Folgelehrgangs nachgeholt werden. **Allerdings fällt hier neben der Bearbeitungspauschale von 150,00 Euro eine Prüfungspauschale von 350,00 Euro an, sodass hier insgesamt 500,00 Euro fällig werden.**

Bearbeitungspauschalen sind zwei Wochen nach der jeweiligen Vereinbarung über die Abweichung fällig, spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Nachholtermin.

Die gesonderte Prüfungspauschale ist spätestens zwei Wochen vor dem Prüftermin des nachfolgenden Durchgangs fällig.

Rücktritt vom Vertrag:

Vor Zugang der Annahmeerklärung des Angebotes durch den BDG bei der Bewerberin/dem Bewerber, die zur Wirksamkeit des Lehrgangsvertrages führt, kann diese/dieser nicht vom Vertrag zurücktreten.

Der BDG behält sich das Recht zum Rücktritt vom Vertrag für den Fall vor, wenn die Durchführung des Lehrgangs unmöglich wird, insbesondere wenn - bei einer geplanten Teilnehmerzahl von maximal 32 Personen - die Mindestteilnehmerzahl von 26 Personen unterschritten wird.

Der Zeitpunkt des Rücktritts erfolgt spätestens zwei Wochen vor dem ersten Seminarwochenende.

Im Falle des Rücktritts durch den BDG erstattet dieser alle Lehrgangsgebühren, die von der Bewerberin/dem Bewerber auf das BDG-Konto gezahlt wurden. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Teilnehmende, die Bildungsgutscheine beziehen, gilt die besondere Regelung für Rücktritt bei Wegfall der Förderung, Kündigung beim Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt sowie Widerrufsrecht auf dem **ZUSATZBLATT FÜR TEILNEHMENDE MIT BILDUNGSGUTSCHEIN NACH SGB III**, das gleichzeitig mit diesem Anmeldungsformular auf der BDG Website erscheint.

Widerrufsrecht nach Vertragsschluss (Zugang der Annahmeerklärung des BDG bei der Bewerber*in):

Bewerber*innen haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf ist zu entrichten an BDG Akademie-Beauftragte:

Bettina Kerth
Marie-Alexandra-Str. 64b
76135 Karlsruhe
akademie@bdg-online.org

Macht die Vertragspartnerin/der Vertragspartner von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird der BDG dieser/diesem unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat Ihnen der BDG alle Zahlungen, die er von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei ihm eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der BDG dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerruf:

Für den Widerruf stellt der BDG auf der Homepage neben der Ausschreibung eine gesonderte Datei zum Download zur Verfügung.

Kündigung aus wichtigem Grund:

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Vertrag von beiden Parteien außerordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist innerhalb von 2 Wochen nach Vorliegen des Grundes, der substantiiert darzulegen ist, auszusprechen. Es gelten die gesetzlich geregelten Rechtsfolgen.

Bei Kündigung des Lehrgangsteilnehmers wegen Krankheit, die mittels eines ärztlichen Attests zu belegen ist, aus dem sich die Diagnose und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ergeben muss, wird die Lehrgangsgebühr anteilig erstattet.

Als getrennt abrechnungsfähige Leistungen des BDG gelten:

Vorleistung vor Beginn des Kurses	250,00 Euro; jedenfalls verbraucht
pro absolviertes Seminarwochenende je	362,50 Euro
Abschlussprüfung	50,00 Euro; Betrag der noch erstattet wird, wenn die Kündigung nach Teilnahme an den Seminarwochenenden erfolgt.

Besonderer Hinweis:

Da je nach dem Zeitpunkt einer außerordentlichen Kündigung die Lehrgangsgebühr nahezu ganz oder teilweise verbraucht ist, sollten die Teilnehmenden überlegen, ob - anstatt einer außerordentlichen Kündigung - die vorstehenden Regelungen über Abweichungen die wirtschaftlich vernünftigere Lösung bieten, da im Rahmen einer Nachholung der versäumten Lehrgangsteile im Folgejahr lediglich die jeweiligen Bearbeitungspauschalen fällig würden.

Aushändigung der PPG Urkunde:

Die Aushändigung der Urkunde setzt voraus, dass die Lehrgangsteilnehmenden die Zahlungsverpflichtungen aus dem Lehrgangsvertrag vollständig erfüllt haben.

Datenschutz

Hinweise und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage **www.bdg-online.org**, als gesonderter Hinweis zur Ausschreibung, einschließlich der Mustererklärungen für erforderlich gehaltene Einwilligungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Bewerber*in die Ausschreibung, die vorstehenden Teilnahmebedingungen sowie die auf der Homepage des BDG eingestellte Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und ggf. erforderliche Einwilligungen den Antragsunterlagen beifügt.

Anmeldung zum Lehrgang 2021-2023

(Daten, die zum Abschluss des Lehrgangsvertrages und seiner Durchführung notwendig sind)

Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße und Hausnummer			
PLZ und Ort			
Tel. Festnetz			
Tel. mobil			
Emailadresse			
Ausgeübter Beruf			
Vollverpflegung	vegetarisch	nicht-vegetarisch	
Ich kann Schüler als Probanden mitbringen	ja	nein	Anzahl
Ich kann mich selbst als Proband zur Verfügung stellen	ja	nein	

Die vorgegebenen Optionen kreuze ich an:

Ich möchte eine

☐ aktive Teilnahme

250,00 € habe ich als Anzahlung auf die Lehrgangsgebühr auf das Konto des BDG überwiesen.

Die Restzahlung i. H. v. 2.020,00 Euro ist in vier Raten fällig: die Restbezahlung für das Kalenderjahr 2021 von 317,50 Euro innerhalb von zwei Wochen, nachdem der BDG der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 03. Dezember 2021; und die zweite Rate i. H. v. von 567,50 Euro bis spätestens 11. Februar 2022; die dritte Rate i. H. v. 567,50 Euro bis spätestens 16. September 2022 und die vierte Rate i. H. v. 567,50 Euro bis spätestens 20. Januar 2023. (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

☐ passive Teilnahme

☐ 1. Wochenende ☐ 2. Wochenende ☐ 3. Wochenende ☐ 4. Wochenende

Je Lehrgangswochenende beträgt die Lehrgangsgebühr 350,00 Euro. Eine Servicepauschale von 140,00 Euro pro Wochenende fällt gesondert an. Die Servicepauschale wird im Namen und auf Rechnung der Landesmusikakademie erhoben. In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung des jeweiligen Lehrgangswochenendes enthalten. Die Servicepauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz.

Der Betrag i. H. v. 490,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG dieses Angebot angenommen

hat, spätestens 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

Hinweis

Der BDG als Veranstalter fühlt sich verpflichtet, sich um die gesundheitliche Sicherheit der Teilnehmenden, Dozenten, Probanden und Mitarbeiter*innen der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz zu sorgen. Deswegen bitten wir Sie, eine der folgenden drei Optionen anzukreuzen:

- ☐ Ich werde bis zum Seminaranfang den vollständigen Impfschutz erlangt haben und bringe den Nachweis mit.
- ☐ Sollte ich zu Beginn des Seminars durch eine überstandene Covid-19 Erkrankung noch immun sein (nicht mehr als 6 Monate zurückliegend), bringe ich den Nachweis mit.
- ☐ Ich werde mich innerhalb von 24 Stunden vor Seminaranfang testen lassen und bringe den Nachweis eines negativen Testergebnisses mit.

Datenschutz

Die auf der Homepage des BDG eingestellte Datenschutzerklärung für den Lehrgang habe ich zur Kenntnis genommen.

Soweit für bestimmte Datennutzungen meine ausdrückliche Zustimmung erforderlich ist, sind diesem Antrag auf Zulassung zum Lehrgang die erforderlichen Einwilligungen beigelegt.

In mein Angebot zum Abschluss des Ausbildungsvertrages sind die Regelungen der Ausschreibung sowie die Bedingungen im Vorspann dieser Anmeldung ausdrücklich einbezogen.

Ich bitte den BDG hiermit, diese verbindliche Anmeldung anzunehmen und damit das Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags „Pädagogik des populären Gesangs 2021-2023“ gemäß den Regelungen der Ausschreibung zu bestätigen.

Ort, Datum

Unterschrift



Erfüllungskonto:

BDG

Deutsche Bank Osnabrück

IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00

BIC: DEUTDEDB265

VERWENDUNGSZWECK: PPG 2021-2023 Name, Vorname

